

Quellen für den landsässigen Adel des Untersuchungsgebietes, nämlich 25 edelfreie und 167 ministeriale Familien, bekannt sind. Die alphabetisch angeordneten, nach durchgängigem Schema angelegten Artikel ergeben ein übersichtliches Handbuch, das durch zwei Register noch weiter aufgeschlossen wird. Es erweckt den Eindruck, zuverlässig zu sein. Mehr wird sich verständlicherweise erst sagen lassen, wenn man nach längerem Umgang mit diesem Werk die zahlreichen einzelnen Angaben bestätigt gefunden hat. Es muß angemerkt werden, daß sich vereinzelt Druckfehler eingeschlichen haben, so S. 130 Z. 8 „de“ statt „der“, S. 257 Z. 3 und 6 *Prlebez* und *Prilebez* als Wiedergabe derselben Quellenstelle, S. 301 Z. 8 und S. 16 Z. 20 „37“ statt „38“; sie können bei einem Buch dieser Art empfindlich stören. — Auch über die fränkische Landesgeschichte hinaus ist das Werk von Belang, weil es am Beispiel eines umgrenzten Gebietes einen Beitrag zur ma. Sozialgeschichte liefert. Als Extrakt des umfassenden Quellenstudiums stellt der Vf. in der Einführung die Stationen des Prozesses dar, in dem die untersuchten Ministerialen vom 11. bis 14. Jh. ihre ständische Aufwertung erreicht haben; das ergibt bemerkenswerte Einblicke in das Wesen der Ministerialität, die als „Dienststand auf Erbe“ dem späteren Beamtentum auf Lebenszeit gegenübersteht. Die persönliche Unfreiheit der Ministerialen erscheint in neuem Licht (S. 26 f.); unter den Ursachen der ständischen Verlagerungen nennt der Vf. die große Agrarkrise nach 1350 (S. 30). Soweit das angesichts der Quellenlage möglich ist, versucht es der Vf. geradezu, einer soziologischen Betrachtung der ma. Geschichte vorzuarbeiten; aus seinen Zählungen von Familien und Personen läßt sich ersehen, daß ihm als Ziel eine statistische Erfassung der Gesellschaft jener Jahrhunderte vorschwebt. Insofern ist das Buch zugleich ein Beispiel für das veränderte Interesse, das die jüngere Historiographie ans MA heranträgt, mit dem sie neue Betrachtungsweisen zu entwickeln und neue Einsichten zu gewinnen sucht.

Helmut Naumann

Dieter Kudorfer, Das Ries zur Karolingerzeit, Zs. f. bayer. LG 33 (1970) S. 470—541, zeichnet an dem Ries um Nördlingen das „Herrschaftsmodell eines reichsfränkischen Interessengebiets“, wobei sich ergibt, daß die Wirtschafts- und Herrschaftsformen des Königtums und der Kirche ausgebildeter und durchgeformter erscheinen als die des Adels.

L. H.

Otto Meyer, Bürgerspital Würzburg 1319 bis 1969. Festrede aus Anlaß der 650. Wiederkehr des Stiftungstages am 23. Juni 1969 (Mainfränkische Hefte 53) Würzburg 1969, Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., 24 S. und 1 Tafel, DM 3. — Aus Anlaß dieses Jubiläums wurde die Geschichte des Bürgerspitals zum Hl. Geist, dieses „besonders imponierenden Monuments für die Sorge und das Wirken für Alte und Kranke“, erstmals konzipiert. Bei der 1319 erfolgten Gründung wurde das Spital der zuständigen Pfarrei, dem Stift Haug, zugeordnet, an den Einkünften des Spitals hatte die Pfarrei aber keinerlei Anteil. Obwohl bereits in der Gründungsurkunde eine Spitalkapelle vorgesehen war, wurde erst 1371 der Stiftung eine Kirche erbaut, zu deren Hauptpatron der Hl. Geist gewählt wurde. Aus dem bisherigen *novum hospitale ante portam dictam Haugenburgtor* wurde somit das Spital zum Hl. Geist. Zwar war es nicht die erste Wohlfahrtsanstalt in Würzburg, doch die nach der Stiftung einsetzenden Dotationen „eröffneten eine in allen Jahrhunderten der Spitalgeschichte nicht abreißende Kette weiterer Zuwendungen“, so daß das Spital zu einer der größten noch existierenden, völlig auf eigenen Füßen stehenden Stiftung heranwachsen konnte. Dem im wesentlichen unverändert gebliebenen Text der Festrede wurden einige bibliographische Angaben beigegeben.

A. G.

Ein Seelbuch-Bruchstück des Stiftes Haug um 1300, hg. v. Wilhelm Engel (†), Würzburger Diözesan-Geschbl. 31, (1969) S. 207—213, bestehend aus zwei